



BUND-Umweltzentrum Ortenau • Hauptstr. 21 • 77652 Offenburg

Amt für Gewerbeaufsicht,
Immissionsschutz und Abfallrecht
Frau Damaris Maurer
Badstr. 20
77652 Offenburg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.



Tel. 0781/25484

Bund-ortenau@bund.net
www.bund-ortenau.de

Petra Rumpel
Geschäftsführerin

7. August 2023

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag des E-Werk Mittelbaden vom 30. April 2023 hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 EP 3 E 3 auf den Grundstücken FlSt. Nr. 267, 967 978, 1195 der Gemarkung Gutach, den Grundstücken FlSt. Nr. 249 der Gemarkung Hausach und den Grundstücken FlSt. Nr. 601, 604 der Gemarkung Mühlenbach; Windpark „Prechtaler Schanze III“

Stellungnahme des BUND-Umweltzentrum Ortenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem Genehmigungsverfahren und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen möchten wir darauf hinweisen, dass alle in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP vom 26. Juni 2023 von BIOPLAN, Bühl/Baden) unter Teil I und II sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP vom Juni 2023, LANDSCHAFTS-ÖKOLOGIE + PLANUNG Gaede u. Gilcher, Freiburg) aufgeführten Vermeidungs-, Minimierungs-, Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen vollständig und erfolgreich umgesetzt werden müssen.

Zudem ist die Umgebung des Mastfußes nach Abschluss der Bauarbeiten so rasch wie möglich mit Gehölzen mit einer Pflanzgröße von über 80 cm in dichter Reihung einzupflanzen. Auf den Stellflächen der neuen WEA-Standorte und den Zuwegungen, die mit einer Schotterdecke befestigt werden, sind die aufkommenden Pflanzen und Sträucher während der ganzen Standzeit der neuen Windkraftanlagen regelmäßig zu entfernen.

Bankverbindung:
Sparkasse Offenburg
IBAN: DE44 6645 0050 0000 6691 53
BIC: SOLADES1OFG

Anfahrt:
Bushaltestelle Stadtkirche
oder 5 Gehminuten vom
Bahnhof

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Wie bereits in den naturschutzfachlichen Gutachten beschrieben, betonen wir die Wichtigkeit einer naturschutzfachlichen Baubegleitung, die auf orts- und sachkundige Biologen mit guten ornithologisch, faunistischen und tierökologischen Kenntnissen zurückgreift, und die die verschiedenen Maßnahmen zur Minimierung bzw. zur Vermeidung und die CEF-Maßnahmen überwacht, begleitet und überprüft. Damit kann auf eventuell Unvorhergesehenes reagiert und Maßnahmen eingeleitet werden, die verhindern, dass z.B. Vogel-Arten, die sich im Baufeld ansiedeln, getötet, verletzt oder ihre Nester zerstört werden. Falls die eine sachkundige Person nicht alle fachkundigen Kenntnisse besitzt, sind weitere sachkundige Personen zu engagieren, die die fehlenden Fachkenntnisse ergänzen. Sie sollen auch weiterhin für das Monitoring und die Pflege der Nistkästen für Vögel und Fledermäuse zuständig sein. Der Anteil der anzubringenden Nistkästen soll außerdem um 50 % erhöht werden.

Die bestehende Förderung der Bestandsumbaupläche Wittelbach zum Eichenwald als Ausgleichsmaßnahme gemäß Ökopunkteverordnung sollte nicht lediglich durch das Entfernen von Fichten und Gehölzen erfolgen, sondern eine zusätzliche aktive Bepflanzung von jungen Eichenbäumen. In den nächsten 10 Jahren sind die jungen Eichenbäume regelmäßig mit einer sachkundigen Person mit forstfachlichen Kenntnissen zu überwachen und in ihrem Wachstum zu fördern. Das Entfernen bzw. Verhindern der Neophyten (VM 15) hat nicht nur einmalig zu erfolgen, sondern regelmäßig mit einer zu Neophyten sachkundigen Person in den nächsten 10 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Kohlund



Petra Rumpel

BUND Umweltzentrum Ortenau